



Rede von Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zur Anfrage der Fraktion der FDP in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 26. Februar, TOP 17b (Dringliche Anfragen)

Sieht die Landesregierung noch Möglichkeiten, die eigenen Verbesserungsvorschläge zur Düngeverordnung durchzusetzen, oder wird der aktuelle Entwurf „abgeschmettert“?

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Wie Sie der Presse richtig entnommen haben, wurde der Entwurf für eine novellierte Düngeverordnung den Bundesländern seitens des Bundes erst am vergangenen Freitag übersandt.

Ich hätte mir gewünscht, dass bereits das Bundeskabinett am 19. Februar die Verordnung beschließt und damit das gesamte Kabinett klar Farbe bekennt.

Leider ist das nicht geschehen.

Stattdessen wurde der Druck auf die Länder erhöht und der Weg der Ministerverordnung gewählt.

Am 3. April sollen die Länder im Bundesrat entscheiden. Berlin und Brüssel erwarten von uns, dass wir zustimmen. Sonst drohen Strafzahlungen.

Obwohl die Länder den Entwurf der Düngeverordnung nicht formuliert haben, sollen sie für die Strafe gerade stehen.

Das ist – ich muss es hier so deutlich sagen – nicht die feine englische Art. Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Bund und Ländern sieht bei diesem wichtigen Thema anders aus.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Und: obwohl die Bundesregierung allen Ländern und den Verbänden im Dezember 2019 offiziell einen Referentenentwurf zur Stellungnahme übersandt hatte, musste die Bundesregierung diesen Entwurf in den letzten Wochen an mehreren Stellen noch nachbessern.

Grund hierfür waren – so wurde es uns seitens des Bundes in mehreren Telefonkonferenzen in den letzten Wochen mitgeteilt – weitere kritische Nachfragen der EU-Kommission.

Bei erster schneller Durchsicht des neuen Entwurfs fällt auf, dass er die Aufnahme einer Verwaltungsvorschrift enthält.

Mit dieser Verwaltungsvorschrift soll die Ausweisung der nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete zusätzlich geregelt werden.

Damit will der Bund auf Drängen der Kommission sicherstellen, dass - anders als bisher geschehen - diese Gebiete tatsächlich einheitlich von den Ländern ausgewiesen werden.

Wie Sie der Presse sicher entnommen haben – und dieses zu betonen ist mir an dieser Stelle noch einmal besonders wichtig – erwarten die Kommission wie auch BMEL und BMU, dass am 3. April der Bundesrat die Düngeverordnung verabschiedet.

Sollte dieses nicht erfolgen, so wird es vermutlich unweigerlich zu einer Fortsetzung des Zweitverfahrens gegen Deutschland mit den entsprechenden Sanktionen führen.

Jedem, der Verantwortung für Staat und Gesellschaft übernimmt, sollte dieser Sachverhalt klar sein und jedem sollte es daher ein besonderes Anliegen sein, die Fortführung dieses Zweitverfahrens abzuwenden.

Ich denke, es stünde dabei auch Ihnen, liebe Kollegen und Kolleginnen der FDP, vor allem mit Blick auf die Vergangenheit gut an, diese gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass es noch nicht lange her ist, dass Vertreter Ihrer Partei das Niedersächsische Umweltministerium geführt haben.

Zehn Jahre lang waren Sie an der Spitze des Umweltministeriums für den Trinkwasserschutz in Niedersachsen verantwortlich.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Ich kann mich an keine wesentliche Initiative der FDP erinnern, die Düngeverordnung dort, wo nötig, anzupassen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Wie Sie wissen, hat die Landesregierung den endgültigen Entwurf erst am Freitag übersandt bekommen.

Wir kannten diesen Entwurf bis dahin nicht.

Eine Stellungnahme zu diesem Entwurf, auf den Sie in Ihrer Anfrage verweisen, ist daher seitens der Landesregierung nicht erfolgt.

Wir werden uns aber selbstverständlich diesen neuen Entwurf in den kommenden Tagen und Wochen intensiv anschauen.

Zu 2.: Ein besonderes Anliegen der Landesregierung ist die Transparenz der Düngedaten sowie ein stärkerer Verursacher-orientierter Ansatz bei der Ausweisung der nitratsensiblen Gebiete.

Hier sehen wir durch die Aufnahme der oben bereits von mir genannten Verwaltungsvorschrift durchaus eine Möglichkeit, diesen emissionsbasierten Ansatz im Rahmen der Düngeverordnung zu integrieren und die Düngeverordnung dadurch zielgenauer als bisher zu gestalten.

Hierfür werden wir uns im Laufe der kommenden Wochen bis zur Bundesratssitzung am 3. April besonders einsetzen.

Zu 3.: Wie eben schon gesagt, uns ist dieser Entwurf erst seit letztem Freitag bekannt. Für eine aktuelle Bewertung ist es daher noch zu früh.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Sabine Hildebrandt Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---